

Teuerung und Arbeiterlöhne.

Seit mehr als einem Jahrzehnt zieht die zunehmende Teuerung die Gedanken und die Aufmerksamkeit der Arbeiter auf sich. Mit banger Sorge und wachsender Empörung sehen sie, wie die Kaufkraft ihres Lohnes sich verringert, wie die Verbesserungen, die sie sich in schweren opfervollen Kämpfen errangen, allmählich durch die steigenden Preise aller Lebensmittel zunichte gemacht werden.

Eigentlich sollte das nach den Grundgesetzen des Kapitalismus nicht sein. Der Arbeiter verkauft dem Kapitalisten seine Arbeitskraft und der Wert dieser Arbeitskraft soll in dem Lohn ausgedrückt sein. Nun ist aber die Arbeitskraft eine ganz besondere Ware. Bei allen andern Waren ist der Wert der Ausdruck der zu ihrer Produktion notwendigen Arbeitszeit und nur durch diese Arbeitszeit stehen sie zueinander in Beziehung; sie tauschen sich aus, indem sie sich zuerst in Geld, die Wertkörper aller Werte, verwandeln. Auch die Arbeitskraft verwandelt sich zuerst in Geld, in den Lohn, und dieses Geld verwandelt sich dann in Lebensmittel; der äußeren Form nach geht es hier also ähnlich wie bei allem Warenhandel. Aber in Wirklichkeit ist das Verhältnis anders; der Wert der Arbeitskraft ist nur ein anderer Name für den Wert der Lebensmittel; was der Arbeiter als Lohn beansprucht, ist nicht irgendein bestimmter Wert, den er dann in Lebensmittel umsetzt, sondern eine bestimmte Menge Lebensmittel. Mag der Lohn daher in Geld ausgezahlt werden, so ist er seinem Wesen nach doch Reallohn, Sachlohn. Nicht an dem Geldlohn, sondern an dem Reallohn wird die wirkliche Lohnhöhe gemessen.

Danach müßte sich also der Geldlohn von selbst mit den Warenpreisen auf und ab bewegen. Dem widerspricht aber der Standpunkt des Kapitalisten. Für den Unternehmer ist nicht der Reallohn, sondern der Geldlohn maßgebend. In seinen Kalkulationen spielen nicht die Lebensmittel eine Rolle, die der Arbeiter kaufen kann, sondern das Geld, das er ihm zahlen muß. Daher hält der Unternehmer möglichst an dem Geldbetrag des Lohnes fest. Eine Folge davon ist, daß auch eine Erhöhung des Geldlohn, die durch die Teuerung absolut notwendig geworden ist, dennoch nur durch Kampf durchgesetzt werden kann. Die Unternehmer sträuben sich heftig dagegen, und daher werden die Änderungen des Geldlohn in der Regel bei den Schwankungen der Lebensmittelpreise zurückbleiben.

Das wird noch dadurch gefördert, daß auch die Arbeiter selbst noch allzu viel an dem Geldlohn haften bleiben. Wenn ihnen eine Erhöhung des Stundenlohn zugesprochen wird, haben sie vielfach das Empfinden, eine reale Verbesserung errungen zu haben, auch wenn in Wirklichkeit durch die steigenden Preise der Sachlohn dabei auf derselben Höhe geblieben ist. Um so mehr ist es Sache der Arbeiterpresse, immer die Bedeutung des Reallohn zu betonen, die Blide der Arbeiter von dem Geldlohn abzulenken, ihnen immer aufs neue klarzumachen, daß der Geldlohn nur Schein ist und daß es in Wirklichkeit nur darauf ankommt, was man für das Geld kaufen kann. Namentlich auch zur Beurteilung der den Bauarbeitern jetzt durch den Schiedspruch zuerkannten „Lohnerhöhungen“ muß dies herorgehoben werden.

Die Höhe des Reallohn wird also auch durch seinen Gelddruck beeinflusst. Dieser Einfluß wirkt nicht nur bei steigenden, sondern auch bei sinkenden Preisen. Dann aber kommt er den Arbeitern zugute. Wenn die Lebensmittel billiger werden, ist es für den Unternehmer noch nicht notwendig, den Geldlohn in demselben Maße heranzubringen, und die Arbeiter werden sich mit jüher Energie dagegen wehren, daß er sich daraus einen Extraprofit verschafft; sie wollen selbst möglichst die Vorteile davon genießen. Ein vorzügliches Beispiel dafür bieten die Löhne in England während der Zeit der sinkenden Preise zwischen 1870 und 1895. Nach den englischen Statistiken sind die Warenpreise von 136 in 1875—79 auf 102 in 1890—94 gefallen, die Geldlöhne der wichtigsten Gewerbe sind in dieser Zeit durchschnittlich von 86 auf 90 gestiegen, also die Reallohn im Verhältnis von 63 zu 88 gestiegen. Eine solche bedeutende Verbesserung der Lebenshaltung um 40 Prozent wäre sicher nicht erzielt worden, wenn nicht das Sinken der Lebensmittelpreise als günstiger Umstand mitgewirkt hätte. Die Verbesserung hört daher auch bald nachher auf. Trotzdem die Geldlöhne seitdem um 10 Prozent gestiegen sind, ist diese Steigerung durch das Steigen der Lebensmittelpreise zu

einem bedeutenden Teil wettgemacht, und seit 1900 zeigt sich sogar ein Rückgang des Reallohn.

Für Deutschland finden wir einige Angaben in der als Broschüre erschienenen Artikelreihe „Sisyphusarbeit oder positive Erfolge“ im Korrespondenzblatt der Generalkommission. Es ist schon von Otto Bauer mit Recht bemerkt worden, daß diese Artikel ihr polemisches Ziel gegen Kautsky verfehlt haben; denn wenn Kautsky aus Erwägungen allgemeiner Natur folgerte, daß in der Zukunft die Gewerkschaften weniger Erfolge an Lohn und Arbeitszeit erringen werden als bisher, so trägt der Nachweis, wie große Erfolge bisher errungen wurden, zur Beurteilung dieser Frage nichts bei. Trotzdem ist diese Broschüre sehr wertvoll wegen der zahlenmäßigen Angaben über diese Erfolge selbst. Da finden wir für die Maurer eine Steigerung des jährlichen Geldlohn von 880 M. in 1895 auf 1108 M. in 1908, also um 25 Prozent. Für die Zimmerer stieg der Tagelohn von 4.02 M. in 1895 auf 5.61 M. in 1908, also um 40 Prozent. Für die Holzarbeiter stieg der Wochenlohn von 19.98 M. in 1897 auf 25.18 M. in 1908, also um 26 Prozent. Bringt man mittels der von Calwer berechneten durchschnittlichen Warenpreise für jedes Jahr diese Löhne auf die Preishöhe von 1895 zurück, berechnet man also, für wieviel Geld man nach den Preisen von 1895 dasselbe kaufen könnte, so findet man für die Maurer 1895 860 M., 1908 940 M., also eine Steigerung von 9 Prozent; für die Zimmerer 1895 4.02 M., 1908 4.40 M., also eine Steigerung von 10 Prozent; für die Holzarbeiter 1897 18.75 M., 1908 20.54 M., also eine Steigerung von 10 Prozent.

In diesen Ergebnissen zeigt sich, wie außerordentlich die Verbesserung der Lebenshaltung durch die steigenden Preise gehemmt wird. Die bedeutende Zunahme der Geldlöhne war für zwei Drittel nötig, um die Wirkung der Teuerung aufzuheben und nur ein Drittel bedeutete für die Arbeiter eine Verbesserung ihrer Lebenshaltung. Ganz anders als die englischen Gewerkschaften vor einigen Jahrzehnten müssen die deutschen Gewerkschaften ihren Kampf zur Hebung der Lage des Proletariats unter sehr ungünstigen äußeren Verhältnissen führen. Daß sie trotzdem noch eine positive Verbesserung der Löhne von zehn Prozent erhielten, in einer Zeit, worin die englischen und amerikanischen Arbeiter nicht mehr vorwärts kamen oder sogar zurückgingen, gibt ein glänzendes Zeugnis ihrer Kampftüchtigkeit, deren Ursache man in ihrer Jugendkraft und in ihrem sozialistischen Geiste zu suchen hat. In diesem Sinne bilden die veröffentlichten Lohnstatistiken ein Ruhmesblatt in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, eine Leistung, worauf sie stolz sein darf.

Aber zugleich ist es klar, daß die Arbeiter sich mit dieser Kampfmethode nicht zufrieden geben können. Die angeführten Zahlen zeigen, weshalb für ein Nergewerkschaftertum in der deutschen Arbeiterbewegung kein Raum ist. Sehen die Arbeiter, daß die Früchte ihrer Anstrengung nur zu einem kleinen Teil reale Verbesserungen ihrer früheren niedrigen Lebenshaltung sind, während ihre Kulturbedürfnisse in dieser Zeit zweifellos viel mehr steigen, so muß ihre revolutionäre Gesinnung wachsen. Die Frage der taktischen, das ganze kapitalistische System anzuwendenden Methoden müssen in den Vordergrund des Interesses treten. Bei der Beurteilung dieser Frage ist nicht der Geldlohn, sondern der Reallohn maßgebend. Darin liegt der Hauptfehler der Broschüre der Generalkommission, daß sie ihrer ganzen Abfassung nach einen Beitrag zu dieser Frage der Taktik der Arbeiterbewegung sein will, und dennoch an Stelle des Reallohn mit größtem Nachdruck die Änderung des Geldlohn hervorhebt.

Anders liegt die Sache, wenn es sich um die Aufklärung und Gewinnung der Unorganisierten handelt. Bei der Frage: Organisation oder nicht, wird der Nutzen der Organisation nicht durch die 10 Prozent Steigerung des Reallohn, sondern durch die 40 Prozent Steigerung des Geldlohn gemessen. Denn aus freiem Willen, ohne den Druck der Organisation, erhöhen die Unternehmer auch bei steigenden Preisen den Geldlohn nicht. Den Gleichgültigen, die zum Beitritt angehalten werden, soll man nicht bloß die Steigerung des Reallohn, sondern auch jene Steigerung des Geldlohn vorführen, die die Erhöhung der Preise wettmacht, denn darin zeigt sich nicht nur der Nutzen, sondern vielmehr die absolute Notwendigkeit starker Organisationen. Was in einer Diskussion von Sozialdemokraten unter sich, die über den Nutzen und die Notwendigkeit der Gewerkschaften einer Meinung sind, unerheblich ist, die Steigerung der Geldlöhne, muß in der gewerkschaftlichen Agitation neben den andern Errungenschaften als ihre große Leistung eine erste Stelle einnehmen.

Die Reichsversicherungsordnung.

Die Sitzung vom Donnerstag, 23. Juni, beginnt mit der Beratung der Bestimmungen über das Verfahren bei der Vereinnahmung, Auszahlung, Auflösung und Schließung von Krankenkassen. § 302 gestattet, daß bei Uebernahme einer Krankenkasse von einer andern höhere Beiträge von den übernommenen Mitgliedern erhoben werden können, wenn die Uebernahme der Kasse die alte wesentlich belastet. Nationalliberale, Freisinnige und Zentrum sind gegen den Vorschlag, der denn auch dem Antrag der Sozialdemokraten entsprechend gestrichen wird.

§ 304 führt zu einer langen Kerkeldebatte; es handelt sich um die Uebernahme der Kasse bei Verschmelzung von Kassen. Auf Antrag Mugdan, dem auch die Sozialdemokraten zustimmen, wird beschlossen, daß die Kasse einer übernommenen Kasse Anspruch auf Weiterbeschäftigung oder auf Entschädigung haben.

Nach der Vorlage soll freiwillig nur Fortsetzungen können, wer innerhalb eines Jahres 26 Wochen der Kasse angehört oder unmittelbar vor seinem Austritt aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung sechs Wochen lang Mitglied der Kasse war. Ferner muß er sich wie bisher innerhalb einer Woche zur freiwilligen Mitgliedschaft melden und soll dieser Mitgliedschaft verlustig gehen, wenn er an zwei Beitragszahlungen hintereinander die Beiträge nicht entrichtet. Die sozialdemokratischen Anträge wollen, daß jede Karenzzeit für die freiwillige Mitgliedschaft wegfällt, daß sich das gewesene Mitglied innerhalb sechs Wochen zu melden hat, und mit sechs Beiträgen trotz Wohnung im Nichtstand bleibt, bevor es gestrichen werden kann. Die Konserativen beantragen, die Meldefrist auf zwei, das Zentrum auf vier und der Vdp. Meiseberg auf drei Wochen zu bemessen. Nach lebhafter Debatte werden die sozialdemokratischen Anträge abgelehnt, dagegen der Antrag Meiseberg angenommen, sowie ein Antrag Pauli, mit dem sich die Sozialdemokraten einverstanden erklärt hatten, der die Mitgliedschaft für verlustig erklärt, wenn 8 Wochen hintereinander keine Beiträge gezahlt worden sind.

Ein weiterer sozialdemokratischer Antrag, der den Kassen das Recht geben will, durch statutenmäßige Bestimmungen die freiwillige Mitgliedschaft noch weiter zu erleichtern als durch die eben beschlossenen gesetzlichen Bestimmungen, wird abgelehnt. Angenommen wird ein sozialdemokratischer Antrag, einen § 228 einzufügen, durch den bestimmt wird, daß eine Kasse, die von jemand drei Monate Beiträge entgegennimmt, auch falls sich später herausstellt, daß dieser nicht versicherungspflichtig ist, die gesetzlichen Leistungen gewähren muß.

Die Kommission geht nunmehr zur wichtigsten Frage in der ganzen Krankenkassenreform über, der Frage der Kassenorgane. Gleich der erste § 300 will gestatten, daß Landkrankenkassen keinen Ausschuß haben und daß die Geschäfte solcher Kassen vom Vorsitzenden ganz allein erledigt werden können. Nach ziemlich scharfer Auseinandersetzung, in der sich Mollenhuth, der Vdp. Kulewski und auch die Nationalliberalen gegen diese Vereinnahmung der Selbstverwaltung bei den Landkrankenkassen erklären, während Graf Westarp und der Ministerialdirektor Kasper für die Vorlage eintreten, wird die Bestimmung gestrichen. Der nächste Paragraph bestimmt, daß der Vorsitzende des Vorstandes gewählt werden muß „von der Mehrheit der Arbeitgeber und der Mehrheit der Arbeitnehmer im Vorstand“.

Der Abgeordnete Camp verweist darauf, daß diese Bestimmung eng zusammenhängt mit der Halbierung der Beiträge. Die Frage Halbierung der Beiträge und Halbierung der Verwaltung lasse sich nicht trennen. Wenn die Unternehmer gleich stark in der Verwaltung seien wie die Arbeiter, dann könne er auf diese Bestimmung verzichten, es genüge ihm dann, wenn der Vorsitzende eine Zweidrittelmehrheit aller Vorstandsmitglieder habe. Im übrigen hält dann Camp eine lange Rede über angebliche Mißbräuche, die Sozialdemokraten mit Krankenkassen getrieben hätten.

Es wird beschlossen, § 412, der die Halbierung der Beiträge vorsehe, zuerst zu verhandeln. Die (Zentrum) erklärt namens des Zentrums, seine Partei sei gegen die Halbierung der Beiträge, aus Rücksicht auf die kleinen Bauern und die kleinen Handwerker; die dürfte man nicht mehr belasten. Die Arbeiter wollten auch selbst diese Halbierung nicht. Das Zentrum sei aber bereit, Anteilen gegen sozialdemokratische Uebergriffe in Krankenkassen schaffen zu helfen und es würde deshalb der Forderung zustimmen, daß der Vorsitzende sowohl die Mehrheit der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer für sich haben müsse.

Ministerialdirektor Kasper tritt dieser ultrareaktionären Haltung des Zentrums, das zwar dem Arbeiter die Lasten weiter belassen, aber die Rechte nehmen will, entgegen. Die Halbierung der Beiträge hänge mit der Halbierung der Rechte zusammen. Eins lasse sich nicht vom andern trennen. Zum Schluß hält Genosse Hoch eine scharfe Rede gegen die Versuche, die Selbstverwaltung der Arbeiter in den Kassen zu vernichten. Mitten in der Rede tritt Schluß der Sitzung ein. Doch wird Freitag weiter sprechen.

Die Sitzung vom Freitag, 24. Juni, beginnt mit der Fortsetzung der Rede des Genossen Hoch über die Halbierung der Beiträge und die Verstärkung des Einflusses der Unternehmer in der Verwaltung der Krankenkassen. Doch setzt auseinander, daß gar kein Grund zu einer solchen Änderung vorhanden sei. Die behaupteten Mißstände in den Krankenkassen existierten nicht und die vorgeschlagene Bestimmung über die Wahl eines Vorsitzenden sei geradezu eine Aufforderung an die Unternehmer, sich mit den Arbeitern nicht im guten zu einigen, da die Verwaltungsbehörde, die im Falle einer Nichteinigung eingreift, notorisch auf der Seite der Unternehmer steht.

Mollenhuth rechnet mit dem Zentrum ab. Er greift auf die Umfrage zurück, die im Jahre 1902 wegen des angeblichen Mißbrauchs der Krankenkassen zu sozialdemokratischen

Bekanntmachung



Konsum-Berein

L.-Blagwitz u. Umgegend. C. G. m. b. H.

Wegen vorzunehmender Inventur bleibt unsere Verkaufsstelle für Schnitt- und Modewaren

Leipzig, Kolonnadenstraße Nr. 11 Montag, den 27. Juni, geschlossen

Wir bitten unsere geehrten Mitglieder, an diesem Tage ihre Einkäufe in unserm Warenhaus L.-Reudnitz, Dresdner Straße Nr. 55, bewirken zu wollen

Der Vorstand.